



## Detailansicht des Registereintrags

### isdv - Interessengemeinschaft der selbständigen DiensterInnen in der Veranstaltungswirtschaft

Aktuell seit 15.04.2024 17:14:33

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R000099
<b>Ersteintrag:</b>	19.01.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	15.04.2024
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	08.03.2024
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Berufsverband
<b>Kontaktdaten:</b>	Adresse: Hanauer Landstr. 328-330 60314 Frankfurt am Main Deutschland  Telefonnummer: +496980088703 E-Mail-Adressen: info@isdv.net Webseiten: <a href="http://www.isdv.net">www.isdv.net</a>

#### **Hauptfinanzierungsquellen** (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

#### **Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

10.001 bis 20.000 Euro

#### **Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

1,00

## **Vertretungsberechtigte Person(en):**

**1. Marcus Pohl**

Funktion: 1. Vorsitzender

**2. Sebastian Duellmann**

Funktion: 2. Vorsitzender

## **Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**

**1. Marcus Pohl**

**2. Sebastian Duellmann**

## **Gesamtzahl der Mitglieder:**

1.086 Mitglieder am 08.03.2024, davon:

998 natürliche Personen

88 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

## **Mitgliedschaften (3):**

1. BAGSV - Bundesarbeitsgemeinschaft Selbständigenverbände

2. IG VW e.V.

3. DIN e.V.

## **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

### **Interessen- und Vorhabenbereiche (22):**

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Berufliche Bildung; EU-Gesetzgebung; Kultur; Digitalisierung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Krankenversicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

### **Beschreibung der Tätigkeit:**

Der isdv e.V ist der Berufsverband der Veranstaltungswirtschaft. Er setzt sich für die Interessen und Belange der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in über 200 branchenbezogenen Berufen ein. Die Hauptthemengebiete finden sich im Bereich Arbeit und Soziales, Wirtschafts- und Steuerpolitik, aber auch Kultur- und Bildungspolitik.

Die Zukunft der Selbständigkeit in Deutschland und Europa, das Einbeziehen der Selbständigen in die sozialen Sicherungssysteme, das Infektionsschutzgesetz und die Neuregelung des

Statusfeststellungsverfahrens gemäß §7 SGB IV sind wichtige Themen für die isdv. Ebenso steht die Stärkung des Werkvertrages und des freien Dienstvertrages im Mittelpunkt des Interesses. Die Veranstaltungswirtschaft ist im politischen und gesellschaftlichen Raum zu wenig beachtet. Dies zu ändern, ist ebenfalls Aufgabe des isdv e.V.

Um den Mitgliedern Gehör zu verschaffen und ihre Interessen berücksichtigt zu wissen, veranstaltet der isdv e.V. Fachgespräche und Tagungen und beteiligt sich in Ausschüssen, Foren und Parteitagungen. Ebenso kommentiert die isdv Gesetzesvorlagen auf Bundes- und EU-Ebene. Die Themen Nachhaltigkeit, Fachkräftemangel, Nachwuchsförderung und A1-Bescheinigung nach EU-VO-EG-883/2004 betreffen die Mitglieder des isdv e.V. ebenso und werden von der isdv im politischen Raum bearbeitet.

Die isdv ist in verschiedenen Bündnissen aktiv:

In der BAGSV - Bundesarbeitsgemeinschaft Selbständigenverbände füllt die isdv eine der drei Sprecherpositionen des Verbändebündnisses aus. In der BAGSV geht es um ein breites Meinungsvotum unter Selbständigenverbänden, die dann jeder für sich aktiv werden. 33 Verbände mit über 100.000 Mitgliedern haben sich hier organisiert. [www.bagsv.de](http://www.bagsv.de)

Die isdv ist Mitglied des IG VW - Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e.V., der vornehmlich in die Veranstaltungswirtschaft durch Normierungsarbeit (SQQ, SQO, SQP), berufliche Bildung und Ausbildungsthemen wirkt. Für die IG VW stellt die isdv den Präsidenten. [www.igvw.org](http://www.igvw.org)

Die isdv ist einer der Verbände des Forum Veranstaltungswirtschaft, das sich als Verbändeplattform versteht und gemeinschaftlich Themen der Veranstaltungswirtschaft in den Bundes- und Landesministerien vertritt. [www.forumveranstaltungswirtschaft.org](http://www.forumveranstaltungswirtschaft.org)

Die isdv unterstützt ihre Mitglieder in wirtschafts-, steuer-, sozial- und rentenversicherungsrechtlichen Fragestellungen. Sie fungiert als Instrument der Meinungsbildung innerhalb der Landes- und Bundespolitik sowie -verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

## Konkrete Regelungsvorhaben (7)

---

### 1. Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens gem. §7a SGB IV

#### **Beschreibung:**

Wir setzen uns für die Novellierung des Statusfeststellungsverfahrens §7a SGB IV ein, um Rechtssicherheit in der Beauftragung von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Gesellschafter-Geschäftsführer GmbH ohne Angestellte zu erreichen. Die aktuell geltende Einzelfallbetrachtung stellt für Auftraggebende eine hohe Unsicherheit und ein kaum kalkulierbares Risiko dar. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine Beauftragung als scheinselfständig eingestuft wird, muss ein Auftraggebender mit Nachzahlungen und Strafen rechnen. Dies hat zur Folge, dass Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Ein-Personen-GmbH aus reiner Vorsicht zunehmend nicht mehr beauftragt werden. Das darf

nicht die Wirkung von Sozialgesetzgebung sein. Dies schadet der Wirtschaft und der Innovationskraft.

**Betroffenes geltendes Recht:** SGB 4

**Interessenbereiche:** Kleine und mittlere Unternehmen, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

**2. Plattformarbeit**

**Beschreibung:**

Die RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (EU, Interinstitutionelles Dossier: 2021/0414 (COD)) soll prekäre Arbeitsverhältnisse in sichere abhängige Beschäftigung wandeln. Dabei ist die Regelung so schwammig, dass sie alle Bereiche der Wirtschaft treffen wird. Die Umsetzung in deutsches Recht steht an und wir möchten unseren Teil dazu beitragen, dass diese EU-Regelung nicht zu noch größerer Verunsicherung der Wirtschaft führt, als es die Statusfeststellung in Deutschland jetzt bereits tut. Gemäß der aktuellen Regelung kann jeder Auftraggeber, der eine digitale Projektmanagementsoftware verwendet, in die Situation kommen, als Plattform zu gelten. Das wollen wir verhindern. Es braucht eine zeitgemäße Richtlinie.

**Interessenbereiche:** Arbeitsmarkt, EU-Gesetzgebung, Kleine und mittlere Unternehmen, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Sonstiges im Bereich "Wirtschaft", Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

**3. Beitragsberechnung der gesetzlichen Krankenkassen für Selbständige/freiwillig Versicherte**

**Beschreibung:**

Wir setzen uns für die Aufhebung des fiktiven Einkommens und eine Berechnung des Beitrages zur GKV nach tatsächlichem Einkommen von Selbständigen bzw. freiwillig Versicherten ein, wie es im Koalitionsvertrag 2021 beschlossen wurde. Die ungerechte Mehrbelastung von freiwillig Versicherten in der GKV muss beendet werden.

**Betroffenes geltendes Recht:** SGB 5

**Interessenbereiche:** Kleine und mittlere Unternehmen, Krankenversicherung, Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

**4. Geplante Neuregelung des Sicherheitsgewerbegesetzes.**

**Beschreibung:**

Im aktuellen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Sicherheitsgewerbegesetzes wird beinahe alles an Dienstleistungen im Umfeld von Veranstaltungen als sicherheitsrelevante Bewachung bezeichnet. Somit müsste die Rentnerin, die an der Garderobe des Theaters sitzt, die Person für Platzanweisung im Kino oder auch die Person, die auf einem Festival die PKW in den Parkplatz einweist eine Unterweisung und Prüfung nach §34a ablegen. Das zielt zu hoch.

Es dringend erforderlich, dass die Konkretisierung des Begriffs Bewachungstätigkeit und die Abgrenzung zwischen Ordnern und Sicherheitspersonal bei Veranstaltungen im

Gesetzentwurf aufgenommen wird.

Zudem fehlt den für Ausbildung und Prüfung zuständigen IHK die Kapazität entsprechend viele Prüfungen abzunehmen. Das würde jahrzehnte in Anspruch nehmen.

**Referentenentwurf:** Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (zum Vorgang)

**Datum der Veröffentlichung:** 31.07.2023

**Zuständiges Ministerium:** Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

**Interessenbereiche:** Arbeitsmarkt, Kleine und mittlere Unternehmen, Kultur, Sonstiges im Bereich "Wirtschaft", Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

## 5. Fachkräftegewinnung für die Veranstaltungswirtschaft durch Migration.

### **Beschreibung:**

Wir setzen uns für bessere Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, weniger Hürden, die auf Zertifikate und Sprachkenntnisse abstellen, keine Hürden für bereits in Deutschland lebende Migranten und Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt ein. Auch die Möglichkeit des sich selbständig machens sollte von der BA aktiv vorgelegt werden inklusive der möglichen Förderungen.

**Interessenbereiche:** Arbeitsmarkt, Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen, Berufliche Bildung, EU-Gesetzgebung, Kleine und mittlere Unternehmen, Kultur, Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung", Sonstiges im Bereich "Wirtschaft", Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

## 6. Bürokratieentlastung für KMU

### **Beschreibung:**

Der Bürokratieabbau muss in Deutschland schneller werden.

Durch Digitalisierung, Zentralisierung und Vereinfachung von Verordnungen und Streichung überflüssiger Regelwerke werden die Wirtschaft und die Bevölkerung entlastet.

In der "Ergebnisdokumentation über die kategorisierten und priorisierten Einzelvorschläge" der Verbändeabfrage zum Bürokratieabbau sind viele Punkte gelistet.

Wir setzen uns mit konkreten Vorhaben, Angaben und Berichten unserer Mitglieder dafür ein, dass dies geschieht:

1. Statusfeststellungsverfahren nach §7a SGB IV.
2. A1-Bescheinigung für die Entsendung ins Ausland.
3. Zentraldatenbank für Unternehmensdaten.
4. Statistische Erhebung von Daten, die bei Behörden bereits vorliegen.
5. Digitalisierung aller Prozesse von Behörden in der Außenkommunikation.

**Referentenentwurf:** Viertes Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (zum Vorgang)

**Datum der Veröffentlichung:** 11.01.2024

**Zuständiges Ministerium:** Bundesministerium der Justiz (BMJ)

**Interessenbereiche:** Digitalisierung, EU-Gesetzgebung, Handel und Dienstleistungen, Kleine und mittlere Unternehmen, Kultur, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

#### 7. Entschädigungsregelung für KMU im Falle des Einkommensverlustes durch staatliche Einchränkungen.

**Beschreibung:**

Die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, aber nicht nur diese, mussten aufgrund der Coronapandemie und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen den Geschäftsbetrieb einstellen ohne das ein Berufsverbot galt. Dadurch kamen sehr viele, gerade kleine und Kleinstunternehmen in existenzielle Notlagen. Das Entwickeln und Aufbauen von finanziellen Hilfsmaßnahmen war langwierig und für viele sehr unklar. Hier muss eine Regelung im Infektionsschutzgesetz vorgesehen werden, die im Falle des Wiederauftretens einer solchen oder ähnlichen Situation, eine klare Regelung der Entschädigung für den Eingriff in den Betriebsablauf dieser Unternehmen bereitstellt.

**Betroffenes geltendes Recht:** IfSG

**Interessenbereiche:** Kleine und mittlere Unternehmen, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung", Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

### Angaben zu Aufträgen (0)

---

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

### Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

### Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

**Gesamtsumme:**

0 Euro

## Mitgliedsbeiträge

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

**Gesamtsumme:**

120.001 bis 130.000 Euro

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

---

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[BWA-2023-isdv-e-V.pdf](#)

## Eigener Verhaltenskodex

---

[Compliance-ISDV.pdf](#)